

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. November 2020)

zum Thema:

Sind die Wahlen 2021 pandemiefest vorbereitet?

und **Antwort** vom 02. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25577
vom 18. November 2020
über Sind die Wahlen 2021 pandemiefest vorbereitet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich aktuell der allgemeine Vorbereitungsstand der Wahlen zum Bundestag, zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemiesituation in Berlin und seinen Bezirken dar?

Zu 1.:

Zur Vorbereitungen der Wahlen im September 2021 stimmen sich unter Vorsitz der Landeswahlleiterin Vertreterinnen und Vertreter aller Bezirkswahlämter, unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO; zuständig für IT-Fachverfahren bei der Wahlvorbereitung) und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS; unterstützt die Wahlämter bei der Einteilung des Wahlgebietes und die Wahlleitungen bei der Ergebnisermittlung) regelmäßig ab. Die Beteiligten haben die „Arbeitsgemeinschaft Superwahljahr 2021“ gebildet, die in verschiedenen Unterarbeitsgruppen (Wahllokale, Wahlhelfende, Ergebnisermittlung) spezielle Lösungen und Hilfestellungen für die Bezirksämter entwickelt. Daneben besteht die „Leitungsrunde Wahlmanagement & Ergebnisermittlung“, die unter Mitwirkung der Landeswahlleitung und der oben genannten Beteiligten sowie anlassbezogen verschiedener beauftragter Dienstleister Festlegungen für die wahlbezogenen IT-Fachverfahren trifft.

Das dreifache Wahlereignis im Spätsommer 2021 stellt eine besondere Herausforderung für die Bezirksämter und die Wahlleitungen dar. Erschwerend kommt hinzu, dass die Pandemiesituation 2021 ungewiss ist und damit auch der Anteil der Wahlberechtigten, die sich für die Briefwahl entscheiden. Davon ist abhängig, wie viele Wahllokale und wie viele Briefwahlvorstände am Wahltag tatsächlich erforderlich sind. Konkret ist u.a. folgenden Anforderungen zu begegnen:

- Es muss sichergestellt werden, dass genügend Briefwahlbezirke gebildet werden, um einem möglicherweise sehr hohen Briefwahlanteil Rechnung zu tragen.
- Die ggf. notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen und die Vielzahl der abzugebenden Stimmen (zwei für den Bundestag, zwei für das Abgeordnetenhaus, eine für die Bezirksverordnetenversammlungen, zuzüglich ggf. Volksentscheide) erfordern zusätzliche Arbeitsschritte zusätzlicher Kräfte im Wahllokal.
- Es muss sichergestellt werden, dass alle Stimmen noch am Wahlabend ausgezählt werden können, ohne die Wahlvorstände zu überfordern. Das Nebeneinander von drei Wahlen (Bund, Land, Bezirke) mit teilweise unterschiedlichen Verfahrensvorgaben erfordert dabei besondere Sorgfalt.

- Viele Räume in Alten- und Pflegeheimen, die bisher als Wahllokal genutzt wurden, stehen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht mehr zur Verfügung.

Nach jetzigem Stand erfordern die genannten Herausforderungen, dass die Größe der Wahlbezirke gegenüber früheren Wahlen deutlich verkleinert und damit die Zahl der Wahllokale erhöht wird; damit einhergehend muss die Zahl der Wahlhelfenden stark erhöht werden; derzeit wird von einem zusätzlichen Bedarf von rund 14.000 Personen ausgegangen, so dass rund 34.500 Ehrenamtliche am Wahltag die Wahlen organisieren müssten, statt rund 20.500 Personen wie bei den letzten bundesweiten und Berliner Wahlen:

Geschätzte Zahl der Wahlhelfenden bei den Wahlen 2021 nach Bezirken im Vergleich zur Bundestagswahl 2017 (Quelle: Meldung der Bezirkswahlämter)

Bezirk	Bundestagswahl 2017	Wahlen 2021	Mehrbedarf 2021
Mitte	1.762	2.211	449
Friedrichshain-Kreuzberg	1.514	2.520	1.006
Pankow	2.740	4.110	1.370
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.741	3.000	1.259
Spandau	1.508	2.410	902
Steglitz-Zehlendorf	1.690	3.240	1.550
Tempelhof-Schöneberg	1.550	3.200	1.650
Neukölln	1.643	2.637	994
Treptow-Köpenick	1.302	2.656	1.354
Marzahn-Hellersdorf	1.556	2.900	1.344
Lichtenberg	1.725	3.000	1.275
Reinickendorf	1.780	2.630	850
Berlin	20.511	34.514	14.003

Die Werbung von Wahlhelfenden wird von den Bezirkswahlämtern und der Landeswahlleitung erheblich intensiviert und ausgedehnt werden. So soll zum Beispiel durch gezielte Schreiben an ausgewählte Bevölkerungsgruppen wie auch an Parteien und andere gesellschaftliche Institutionen für die Übernahme des Ehrenamtes geworben werden. Zusätzlich sollen Maßnahmen ergriffen werden, um mehr Beschäftigte aus den Bezirksverwaltungen sowie insbesondere aus den Landes- und Bundesbehörden zu gewinnen als bei vergangenen Wahlen. Die Wahlämter setzen dabei weiterhin auf Freiwilligkeit. Trotz einer deutlichen Erhöhung der Anzahl an Wahllokalen und Briefwahlvorständen wird die Arbeit der Wahlhelfenden 2021 eher anspruchsvoller werden, als bei den vorangegangenen Wahlen. Dem soll Rechnung getragen werden, indem etwa das Erfrischungsgeld erhöht wird.

Trotz der Ungewissheiten über den Anteil der Briefwahl muss die Einteilung des Wahlgebietes und damit die Festlegung von Wahllokalen und Briefwahlbezirken bereits bis Januar 2021 abgeschlossen sein; dies liegt in der Zuständigkeit der Bezirksämter. Daneben prüft der Senat, ob Regelungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung an die besonderen Umstände angepasst werden sollten.

2. Insbesondere: Inwieweit und mit ggf. welchen prozentualen Steigerungen im Vergleich zu den Vorgängerwahlen rechnet der Senat aufgrund der Pandemie mit einer Zunahme der Briefwahlstimmen (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

Zu 2.:

Die Zahl der Wahlberechtigten, die sich für die Briefwahl entscheiden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizieren, da sie vor allem auch von der Entwicklung des Infektionsgeschehens ab Mitte 2021 beeinflusst werden dürfte.

2. a) Inwieweit gibt es bereits welche Hygienekonzepte für die Auszählungsstellen für die Briefwahl?

Zu 2.a):

Hygienekonzepte können sinnvoll nur in Abhängigkeit vom künftigen Infektionsgeschehen und den dann geltenden Maßnahmen aufgestellt werden. Die Landeswahlleitung hat zusammen mit Bezirkswahlämtern eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die an einem Hygienekonzept sowohl für die Urnen- als auch die Briefwahllokale arbeitet. Dort fließen auch die Erfahrungen aus anderen Gemeinden ein, in denen in diesem Jahr unter Pandemiebedingungen gewählt wurde oder in denen in der ersten Hälfte 2021 gewählt werden wird.

- 2.b) Inwieweit und mit welcher Begründung ist es nach Auffassung des Senates ggf. erforderlich, in Bezug auf die Briefwahl welche gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, um insbesondere nicht mit dem rechtlichen Leitbild der Urnenwahl in Konflikt zu geraten? Bis wann müssten diese ggf. erforderlichen Änderungen in Kraft treten?

Zu 2.b):

Ob und welche gesetzlichen Anpassungen der Senat vorschlagen wird, wird derzeit geprüft, auch unter Berücksichtigung der Rechtslage für die mit den Berliner Wahlen verbundene Bundestagswahl.

- 2.c) Mit welchem Mehrbedarf an Wahlhelfer*innen rechnet der Senat zur Bewältigung der Auszählungen der wahrscheinlich steigenden Briefwahlquote und wie sollen diese gewonnen werden (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

Zu 2.c):

Siehe dazu Antworten zur Fragen 1 und 2.

- 2.d) Inwieweit gab es bereits in jeweils welchen Bezirken Auszählungs- oder andere Proben, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Briefwahlen stehen und welche Schlussfolgerungen können daraus gezogen werden (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)? Falls es solche Proben gab: Zu welchen Uhrzeiten rechnet der Senat aktuell näherungsweise insbesondere mit der Bekanntgabe der vorläufigen amtlichen Endergebnisse welcher Wahl (Bundestag Erst- und Zweitstimme, Abgeordnetenhaus Erst- und Zweitstimme, BVV-Wahl)?

Zu 2.d):

Eine Probeauszählung zur Briefwahl wurde nicht durchgeführt.

- 2.e) Welche Vorkehrungen haben der Senat und die Bezirke bisher getroffen, damit es zu einem ordnungsgemäßen und rechtssicheren Transport der Briefwahlstimmen zu den Auszählungsstellen kommen wird (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

Zu 2.e):

Wie bei vorangegangenen Wahlen sollen die Briefwahlstimmen in den Bezirken auf wenige Orte konzentriert ausgezählt werden, vornehmlich in Schulen und teilweise in Gebäuden der Bezirksämter. Dort treten die Briefwahlvorstände am Nachmittag des Wahltages zusammen. Der Transport der roten Wahlbriefe in die Briefwahlstandorte erfolgt am Vormittag des Wahlsonntags oder am Samstag davor durch die Beschäftigten der Bezirkswahlämter oder durch beauftragte Transportunternehmen, die dann wiederum ggf. durch die Beschäftigten der

Wahlämter begleitet werden. Wenn die Briefwahlstimmen am Briefwahlstandort gelagert werden müssen, geschieht dies in geschlossenen und gesicherten Räumlichkeiten. Detailliertere Vorkehrungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

2.f) Inwieweit wird es zu welchen Modifikationen bei der Größe und der Anzahl der Briefwahlbezirke kommen (bitte aufschlüsseln nach Bezirken im Vergleich zur jeweiligen Vorgängerwahl)?

Zu 2.f):

Die Einteilung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bezirkswahlämter planen nach jetzigem, vorläufigem Stand, die Zahl der Briefwahlbezirke etwa zu verdoppeln, von 660 zur Bundestagswahl 2017 auf rund 1.300 zu den Wahlen 2021.

Geschätzte Zahl der Briefwahlbezirke bei den Wahlen 2021 nach Bezirken im Vergleich zur Bundestagswahl 2017 (Quelle: Meldung der Bezirkswahlämter)

Bezirk	Bundestagswahl 2017	Wahlen 2021	Mehrbedarf 2021
Mitte	37	75	38
Friedrichshain-Kreuzberg	61	90	29
Pankow	86	131	45
Charlottenburg-Wilmersdorf	57	100	43
Spandau	43	78	35
Steglitz-Zehlendorf	62	180	118
Tempelhof-Schöneberg	64	120	56
Neukölln	40	98	58
Treptow-Köpenick	31	112	81
Marzahn-Hellersdorf	69	120	51
Lichtenberg	63	105	42
Reinickendorf	47	80	33
Berlin	660	1.289	629

3. Insbesondere: Welche Vorbereitungen haben der Senat und die Bezirke pandemiebedingt bisher zur Durchführung der Urnenwahl getroffen bzw. geplant (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

a) Insbesondere: Inwieweit gibt es bereits welche Hygienekonzepte für die Wahllokale?

b) Mit welchem Mehrbedarf an Wahlhelfer*innen rechnet der Senat zur Bewältigung der Auszählungen in den Wahllokalen und wie sollen diese gewonnen werden (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?

Zu 3., 3.a) und 3.b):

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.a).

3.c) Inwieweit gab es bereits in jeweils welchen Bezirken Auszählungs- oder andere Proben, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Urnenwahl stehen, und welche Schlussfolgerungen können daraus gezogen werden (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)? Falls es solche Proben gab, zu welchen Uhrzeiten rechnet der Senat aktuell näherungsweise insbesondere mit der Bekanntgabe der vorläufigen amtlichen Endergebnisse welcher Wahl (Bundestag Erst- und Zweitstimme, Abgeordnetenhaus Erst- und Zweitstimme, BVV-Wahl)?

Zu 3.c):

Die Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin hat zusammen mit Beschäftigten aus zwei Bezirkswahlämtern bereits im Juli 2020 eine Probezählung mit den Stimmzetteln für die Bundestagswahl, die Abgeordnetenhauswahl und die BVV-Wahl sowie für einen Volksentscheid in einem Wahllokal mit 750 Wählenden (angestrebte Obergrenze für die Größe der Wahllokale) durchgeführt. Die Probeauszählung beinhaltete im Wesentlichen die am Wahlabend erforderlichen Arbeitsschritte. Für die Auszählung wurden rund sechs Stunden benötigt. Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, in jedem Wahllokal zwei Urnen aufzustellen und zu regeln,

dass die Wahlberechtigten die Stimmzettel separat in die jeweils für Bundes- und Landeswahlen vorgesehene Urne werfen.

Nach der rechtlich vorgegebenen Reihenfolge zählen die Wahlvorstände zuerst das Ergebnis der Bundestagswahl aus, danach die Zweitstimmzettel und dann die Erststimmzettel für die Abgeordnetenhauswahl. Im Anschluss daran folgt die Ergebnisfeststellung der BVV-Wahl und zum Schluss ggf. die möglicher Volksentscheide. Das vorläufige Wahlergebnis kann erst bekannt gegeben werden, wenn auch das letzte Wahllokal das Ergebnis der jeweiligen Wahl gemeldet hat; für die Bundestagswahl wird damit – entsprechend den Erfahrungen bei früheren Wahlen – nach Mitternacht, zwischen 1 und 2 Uhr früh, gerechnet. Die Masse der Meldungen wird bis ca. 23 Uhr erwartet. Wann die weiteren Ergebnisse bekannt gegeben werden können, lässt sich derzeit nicht prognostizieren. Ziel ist aber, die Größe der Wahlbezirke und die personelle Stärke der Wahlvorstände so festzulegen, dass die Ermittlung der vorläufigen Ergebnisse noch in der Wahlnacht abgeschlossen werden kann.

3.d) Inwieweit wird es zu welchen Modifikationen bei der Größe und der Anzahl der Urnenwahlbezirke kommen (bitte aufschlüsseln nach Bezirken im Vergleich zur jeweiligen Vorgängerwahl)?

Zu 3.d):

Die Einteilung ist noch nicht abgeschlossen. Die Bezirkswahlämter planen nach jetzigem, vorläufigem Stand, die Zahl der Urnenwahlbezirke um gut 25% zu erhöhen, von 1.779 zur Bundestagswahl 2017 auf rund 2.250 zu den Wahlen 2021.

Geschätzte Zahl der Urnenwahlbezirke bei den Wahlen 2021 nach Bezirken im Vergleich zur Bundestagswahl 2017 (Quelle: Meldung der Bezirkswahlämter)

Bezirk	Bundestagswahl 2017	Wahlen 2021	Mehrbedarf 2021
Mitte	189	192	3
Friedrichshain-Kreuzberg	123	162	39
Pankow	188	233	45
Charlottenburg-Wilmersdorf	172	200	28
Spandau	147	163	16
Steglitz-Zehlendorf	127	180	53
Tempelhof-Schöneberg	123	130	7
Neukölln	155	195	40
Treptow-Köpenick	119	220	101
Marzahn-Hellersdorf	114	165	51
Lichtenberg	170	210	40
Reinickendorf	152	200	48
Berlin	1.779	2.250	471

3.e) Inwieweit wird es nach Auffassung des Senats erforderlich sein, die Wahllokale länger als bis 18 Uhr zu öffnen, um die Stimmabgabe unter Wahrung der Hygienebestimmungen zu ermöglichen?

Zu 3.e):

Für die Bundestagswahl sind die Öffnungszeiten bundesrechtlich vorgeschrieben. Danach dauert die Wahl von 8.00 bis 18.00 Uhr (§ 47 Abs. 1 BWO). Da die Berliner Wahlen 2021 mit der Bundestagswahl verbunden sein werden, ist eine abweichende Regelung für die Berliner Wahlen nicht sinnvoll.

Hingewiesen wird auf die 2020 geänderte Regelung in § 60 der Bundeswahlordnung, wonach alle Personen zur Wahl zuzulassen sind, „die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden“ (Hervorhebung nur hier). In

Berlin existiert eine entsprechende Regelung seit jeher in § 54 Absatz 1 der Landeswahlordnung. Danach kann sich die faktische Öffnungszeit der Wahllokale in Einzelfällen wesentlich verlängern.

4. Inwieweit und mit welcher Begründung ist es nach Auffassung des Senates ggf. erforderlich, in Bezug auf die Wahlaufstellungsverfahren der Parteien welche gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen? Bis wann müssten diese ggf. erforderlichen Änderungen in Kraft treten? Inwieweit ist es insbesondere geplant, das Quorum für Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge zu reduzieren?

Zu 4:

Siehe Antwort zu Frage 2.b).

Berlin, den 02. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport